

Auszug aus dem Protokoll der 2. Sitzung des Stadtbezirksrates Buchholz-Kleefeld am 08.12.2016

TOP 5.

Sachstandsbericht Flüchtlinge im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld

Frau Rembecki berichtete, dass zum Stand 05.12.2016 in den Unterkünften im Stadtbezirk Am Annateich, in der Pasteurallee (im ehemaligen Oststadt Krankenhaus) und in der Modulanlage Feodor-Lynen-Straße insgesamt 312 Personen untergebracht waren.

Am Annateich leben 47 Personen, davon 1 Kind im Alter von 0 bis 17 Jahren. Die Geschlechteraufteilung sei wie folgt: 12 Personen weiblich, 35 Personen männlich. Es leben dort Menschen aus 24 Nationen zusammen. Die am meisten vertretenen Nationen seien Afghanistan, Somalia und Syrien.

In der Unterkunft Pasteurallee leben 180 Personen, davon 25 Kinder im Alter von 0 bis 17 Jahren. Die Geschlechteraufteilung sei wie folgt: 39 Personen weiblich, 141 Personen männlich. Es leben dort Menschen aus 26 Nationen zusammen. Die drei am meisten vertretenen Nationen seien Ghana, Afghanistan und Irak.

In der Modulanlage Feodor-Lynen-Straße 3A – D leben 85 Personen, davon 14 Kinder im Alter von 0-17 Jahren. Die Geschlechteraufteilung sei wie folgt: 22 Personen weiblich, 63 Personen männlich. Es leben dort Menschen aus 20 Nationen zusammen. Die am meisten vertretenen Nationen seien Afghanistan, Irak und Syrien.

Weitere Standorte in Planung:

Die Modulanlage in Holzrahmenbauweise Osterfelddamm/Ecke Baumschulenallee sei für die Unterbringung von ca. 170 Personen gedacht. Der Aufbau der Gebäude als Holzkonstruktion sei im November abgeschlossen worden. Der Innenausbau habe bereits begonnen. Richtfest war am 06.12.2016. Die Fertigstellung der Gebäude erfolge planmäßig Ende Januar 2017. Die Gesamtfertigstellung einschließlich der Freianlagen sei für März 2017 avisiert. Diese Termine gelten ohne Berücksichtigung eines eventuellen witterungsbedingten Verzuges.

Für das Wohnungsneubauvorhaben für Flüchtlingsunterbringung Nikolaas-Tinbergen-Weg bestehe Planungsrecht. Die Baugenehmigung sei erteilt und die GBH habe ein Unternehmen mit dem Bau beauftragt. Geplant sei zumindest der Beginn in diesem Jahr. Es werde mit einer Bauzeit von ca. 9 Monaten gerechnet. Es sollen dort ca. 80 Personen untergebracht werden. Auch für das Wohnungsneubauvorhaben für Flüchtlingsunterbringung in der Nußriede bestehe Planungsrecht. Die Baugenehmigung liege vor. Der Baubeginn war Mitte Oktober. Es werde mit einer Bauzeit von ca. 9 Monaten gerechnet. Es sei die Unterbringung von ca. 90 Personen angedacht.

Im Dorfmarkhof sei ebenfalls ein Wohnungsneubauvorhaben für die Flüchtlingsunterbringung geplant. Die Einreichung der Bauanzeige für den Bau von 13 Gartenhäusern solle voraussichtlich im Januar 2017 erfolgen. Der Baubeginn sei für Anfang des nächsten Jahres geplant. Es sollen dort ca. 80-90 Personen untergebracht werden können.

In der Lathusenstraße beabsichtige die Zusatzversorgungskasse (ZVK) die südliche Teilfläche der ehemaligen Kleingartenkolonie „Niedersachsen“ zum Neubau von Wohnungen zunächst zur Flüchtlingsunterbringung zu erwerben. Derzeit würden die Verhandlungen mit dem Fachbereich Wirtschaft laufen. Geplant sei die Erstellung von rund 50 Wohnungen bis voraussichtlich Anfang 2019. Zunächst seien diese für die Unterbringung von Flüchtlingen gedacht und anschließend werden die Wohnungen über die ZVK frei vermietet. Die grobe Zeitplanung für das Jahr 2016 sehe den Grunderwerb, die Planung und die Vorbereitung nötiger Ausschreibungen vor. Der Baubeginn solle in der Jahresmitte

2017 liegen. Die Fertigstellung sei geplant für Ende 2018/Anfang 2019.

Die Modulanlage Podbielskistraße/Corinthstraße sei für die Unterbringung von ca. 70 Personen gedacht. Mit der Drucksache Nr. 2087/2016 „Aktualisierung der Beschlüsse zur Unterbringung von Flüchtlingen angesichts rückläufiger Zuweisungszahlen“ habe die Verwaltung mitgeteilt, dass die Planung und Realisierung der Flüchtlingsunterkünfte zur Corinthstraße bis auf weiteres zurückgestellt werde.

Im Hinblick auf die Leichtbauhallen in der Milanstraße werde auf die Drucksache Nr. 1415/2016 „Erhöhung der Flüchtlingskapazität zur Aufnahme von Flüchtlingen in der LHH: Leichtbauhallen, Weiteres Vorgehen“ Bezug genommen. Am Standort Milanstraße werde festgehalten. Die Beschaffung und Aufstellung werde erst dann vorgenommen, wenn dies zur Schaffung erforderlicher Unterbringungskapazitäten notwendig sei. Mit der Herrichtung der Fläche wurde in den Abgrenzungen begonnen, wie sie in der Drucksache dargestellt seien. Die Flächen seien planiert und soweit vorbereitet, dass im Bedarfsfall die Leitungs- und Fundamentierungsarbeiten durchgeführt werden können. Nach Abschluss der Erd- und Planierungsarbeiten werden die Flächen in einem verkehrssicheren Zustand versetzt. Bei der Milanstraße werde Rasen eingesät.

Bezirksratsherr Plotzki bat darum, in Zukunft die Leerstandsquote bei den vorhandenen Unterkünften mit aufzunehmen.

Frau Rembecki erläuterte, die vorgetragene Zahlen. Sie bestätigte die Aussage von **Bezirksratsherrn Plotzki**, dass in Zukunft die Notunterkünfte leergezogen werden und die Flüchtlinge in Modulanlagen, Wohnungen oder Wohnprojekte umsiedeln sollen.

Auf die Frage von **Bezirksratsherrn Hunze** nach der Anzahl der Flüchtlinge antwortete **Frau Rembecki**, dass zum Stand 05.12.2016 312 Personen im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld und zum Stand 30.11.2016 3.988 Personen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Hannover leben würden.

Bezirksratsherr Borstelmann berichtete, dass er das Richtfest für das Flüchtlingswohnheim in Modulbauweise in der Baumschulenallee besucht habe. Er fragte nach den weiteren Planungen für das Grundstück. Es gebe Gerüchte, dass das Grundstück, nachdem es so vorbereitet worden sei, veräußert werden solle, wenn das Flüchtlingswohnheim nicht mehr benötigt werde und damit nicht mehr als Sportanlage zur Verfügung stehen würde. Erstaunlich sei auch, dass sehr hohe Bäume gepflanzt worden seien.

Frau Rembecki berichtete im Hinblick auf die Bäume, dass im Rahmen der Herstellung der Außenanlage des Flüchtlingswohnheims diverse Bäume und Sträucher gepflanzt werden sollen. Der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün gehe von einer temporären Nutzung des Geländes aus. Die Pflanzungen fielen daher nicht unter die Baumschutzsatzung und werden auch nicht als Ersatzpflanzungen für die an anderen Standorten gefälltten Bäumen angerechnet. Es werde von einer temporären Nutzung ausgegangen.

Antwort zu Protokoll: Auf einer Teilfläche des Sportplatzes an der Baumschulenallee wird derzeit entsprechend dem Beschluss des Rates zur Drucksache Nr. 1712/2015 und 2087/2016 temporär eine Unterkunft zur Unterbringung errichtet. Richtig ist, dass diese Anlage in Modulbauweise errichtet wird.

Sobald die Anlage für Unterbringungszwecke nicht mehr benötigt wird, wird sie zurückgebaut und die Fläche wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt.

Eine Vermarktung oder dauerhafte (Wohn-)Bebauung ist nicht vorgesehen.

TOP 5.1.

EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE

Die Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde wurde von 18.54 Uhr bis 18.57 Uhr durchgeführt.

Eine Einwohnerin fragte nach, welche Flüchtlinge im Dorfmarkhof angesiedelt werden und ob es sich um Einfamilienhäuser handeln würde.

Frau Rembecki antwortete, dass vorab nicht bekannt sei, aus welchem Land die Flüchtlinge kämen, die dort einziehen. Gartenhofhäuser seien in Reihe gebaute Einfamilienhäuser.

Frau Baron erläuterte den Begriff der Gartenhofhäuser, wies auf die Bebauungspläne und die spätere Nutzung hin. Es handele sich um normalen Wohnungsbau.